

# Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Theil



**Kreis-Blatt**  
des Rheingau-Kreises,

Fernsprech-Anschluß

Vierteljahrspreis  
(ohne Traggebühren):  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 1.60,  
ohne dasselbe Nr. 1.—

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:  
die kleinpaltige (1/2)  
Petitzeile 15 Pfg.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redactionellen  
Theil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/2) Petitzeile 30 Pfg.

Durch die Post bezogen:  
Nr. 1.60 mit und  
Nr. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

**Sinziges amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

Nr. 141

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 1. December

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Hilber & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

## Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter  
(6 Seiten.)

### amtliche Bekanntmachung.

10853. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Rekrutierungsstammrollen für 1915 nach den Vorschriften der §§ 45, 46 und 57 der deutschen Wehrordnung ungesäumt aufzustellen und mir mit denjenigen der Jahrgänge 1912, 1913 und 1914 bis zum 10. December 1914 vorzulegen.

Bei der Aufstellung der Stammrollen ist besonders zu beachten:

1. Die Stammrollen werden Jahrgangsweise angelegt, sodas für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.
2. Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Stammrolle ihres Jahrgangs eingetragen. Uneheliche Söhne werden nach dem Familiennamen der Mutter aufgeführt.
- Bei Anlegung jeder Stammrolle ist unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.
- Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert.
3. In die Stammrolle werden aufgenommen:
  - a) die innerhalb der Gemeinde geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht bis zum 1. December ds. Js. verstorben sind.
  - b) die in der Zeit vom 1. December bis 10. December sich anmeldenden, außerhalb der Gemeinde geborenen Militärpflichtigen, die in der Gemeinde dauernden Aufenthalt haben.
  - c) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen sowie die durch amtliche Nachforschung etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung verpflichteten.
4. Alle Militärpflichtigen, welche zur Stammrolle sich anmelden oder angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung ihrer Papiere sogleich einzutragen.
5. Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters eingetreten sind, werden zwar in die Stammrolle — der Kontrolle wegen — aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit folgendem in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragenden Vermerk wieder gestrichen.  
Als ..... jährig Freiwilliger am  
beim ..... Regiment  
eingetreten.
6. Die im Auslande geborenen militärpflichtigen Söhne preussischer Staatsangehöriger, gleichviel ob sie noch im Auslande wohnen oder nicht, sind an demjenigen Orte in die Stammrolle einzutragen, von welchem die Eltern in das Ausland verzogen sind.
7. Sollten Militärpflichtige allein oder mit den Eltern ausgewandert sein, so ist anzugeben, ob die Auswanderung mit Entlassungsurkunde erfolgt ist und von welcher Behörde und an welchem Tage diese ausgefertigt worden ist.
8. Ueber den Verbleib und die Ortsangehörigkeit, sowie das Ableben von Militärpflichtigen sind amtliche Bescheinigungen einzuziehen und den Stammrollen als Befüge beizufügen.
9. Die Herren Bürgermeister, welche zugleich

Standesbeamten sind, können die Militärpflichtigen ihrer Gemeinden unmittelbar aus dem Geburtsregister in die Stammrollen übertragen, ohne das es der Anfertigung von Auszügen aus dem ersteren bedarf.

Ebenso wenig bedarf es der Auszüge aus den Sterberegistern bezüglich der Sterbefälle der in ihren Gemeinden gebürtigen, in den Stammrollen eingetragenen Personen. Zur Streichung des Antrags genügt der Vermerk: Gestorben zu ..... am ..... 18..... Sterberegister von 18..... Nr.

Diese Bürgermeister haben aber die Stammrollen mit der Bescheinigung abzuschließen, das die Uebertragungen vollständig und richtig erfolgt sind.

10. Bei der Aufstellung der Stammrollen werden die Spalten 1 bis einschl. 10 ausgefüllt, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann.

Insbefondere ist zu beachten:

Zu Spalte 3. Die Namen sind einzeln unter einander zu schreiben, die Familiennamen mit lateinischen, die Vornamen mit deutschen Buchstaben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Abweichungen von der Schreibweise in den Geburtslisten oder den Auszügen aus diesen dürfen nicht vorkommen. Weicht die Schreibweise eines Familiennamens seitens der Familien von jener nach dem Geburtsregister ab und liegt ein Irrtum oder ein Schreibfehler bei der Aufnahme der Geburtsurkunde vor, so ist dies mittels besonderen Verichts anzuzeigen.

Zu Spalte 6. Ist der Vater oder sind beide Eltern eines Militärpflichtigen verstorben, so ist unter a zu vermerken, wer der Vormund ist und wo er wohnt.

Bei Ausfüllung der Spalte 8 und 9 ist künftig der hauptfächliche oder alleinige Beruf, soweit angängig, genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Zigarrenarbeiter, Bäcker, Handlungsreisender usw.). Insbefondere ist bei den Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten, (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanalarbeiten usw.). Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

Außerdem muß der Stand oder das Gewerbe so genau angegeben werden, das die Beschäftigung der Militärpflichtigen sich als bestimmt erkennen läßt. Bei Eisenbahnarbeitern ist die besondere Art der Beschäftigung (Weichensteller, Rottenarbeiter zc.) anzugeben. „Hufschmiede“ sind unter dieser Bezeichnung einzutragen, bei Schlossern ist ersichtlich zu machen, ob Bau- oder Maschinen Schlosser, bei „Matrosen“, ob sie auf See- oder nur auf Rheinschiffen gefahren sind usw. Bei denjenigen, welche mit Pferden umzugehen verstehen, ist der Eintrag „pferdefundig“ zu machen.

In Spalte 10 sowohl der Stammrolle des laufenden Jahrganges als auch der älteren Stammrollen ist dem Vordruck gemäß durch Ja oder Nein anzugeben, ob die Anmeldung zur Stammrolle in diesem Jahre stattgefunden hat. — Militärpflichtige, welche die Anmeldung ohne hinreichende Entschuldigung verjäumen, sind gemäß der Bestimmung des § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung zu bestrafen.

In Spalte „Bemerkungen“ werden alle polizeilichen u. gerichtlichen Bestrafungen eingetragen, mit Vermerk, ob die Strafen verbüßt

sind. Ueber etwa hervortretende Zweifel sind amtliche Ermittlungen anzustellen; die Verhandlungen sind den Stammrollen beizufügen.

11. Die Schrift in den Stammrollen muß sauber und deutlich sein. Irrungen sind nicht durch Radieren sondern mittels Durchstreichens zu verbessern. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Spalten leer zu lassen; das Richtige ist durch Ermittlungen festzustellen und sind mir dieselben später vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen verantwortlich.

12. Mit den Stammrollen sind vorzulegen:

- a) die Auszüge aus dem Geburtsregister für die in die Stammrolle des laufenden Jahres aufgenommenen Militärpflichtigen, welche an anderen Orten geboren sind;
- b) die über die Todesfälle eingegangenen Benachrichtigungen (Totenscheine zc.);
- c) die Benachrichtigung über die Einstellung von Freiwilligen;
- d) Schriftwechsel über Bestrafungen usw.;
- e) die Musterungsausweise der Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, die in eine Stammrolle neu aufgenommen sind, nebst einem Verzeichnis derselben.

13. Ueber die nach der Einreichung der Stammrollen vorkommenden Veränderungen ist mir in jedem einzelnen Falle sofort zu berichten. Ich ersuche dringend um genaueste Beachtung des Vorstehenden.

Rüdesheim, den 28. November 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission:  
Wagner.

### Bekanntmachung.

10879. Alle diejenigen jungen Männer, welche in einem der zum deutschen Reiche gehörigen Staaten heimatberechtigt und

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschl. 31. Dezember 1895 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht bei einer Ersatzbehörde zur Musterung gestellt,
3. sich zwar gestellt, über ihr Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, und gegenwärtig im Rheingaukreise sich aufhalten, werden hierdurch auf Grund des § 25 der Deutschen Wehrordnung angewiesen:

sich behufs ihrer Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit vom 1. bis 10. December 1914 bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, in welchem sie ihren dauernden Aufenthalt haben, persönlich zu melden und ihren Geburts- oder Musterungsausweis und die etwaigen sonstigen Bescheinigungen, welche bereits ergangene Entscheidungen über ihr Militärverhältnis enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Als dauernder Aufenthaltsort ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst und in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter zc., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt,

- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch in diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthaltsort, so meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnortes. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Rheingaukreises, welche zurzeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgeschäften, auf See befindliche Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken. Wer die vorgeschriebene Anmeldung veräußert, wird nach § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1884 mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärdienstpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Orte verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche dieselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Reklamationen (Anträge auf Zurückstellung bezw. Verzeihung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse — § 32, a — g der deutschen Wehrordnung) sind bezüglich aller Militärpflichtigen, auch der Einjährig-Freiwilligen, vor dem Musterungsgeschäft, spätestens aber im Musterungstermin anzubringen; nach der Musterung angebrachte Reklamationen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist.

Rüdesheim, den 28. November 1914.

Der Zivilvorsitzende der Erfas-Kommission:  
Wagner.

#### Bekanntmachung.

L. 10880. Die Herren Standesbeamten ersuche ich mit Verweisung auf § 46 Ziffer 7 der deutschen Wehrordnung bis zum 10. Dezember 1914 a) aus den Geburtsregistern des Jahres 1895 über diejenigen Kinder männlichen Geschlechts, welche anderen Gemeinden angehören, Auszüge zu fertigen und sie den betreffenden Bürgermeistern zu übersenden, b) einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1914, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen der nicht in ihren Gemeinden gebürtigen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, mir einzureichen.

Zu diesen als vollständig und richtig zu becheinigenden Auszügen ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden.

Rüdesheim, den 28. November 1914.

Der Zivilvorsitzende der Erfas-Kommission:  
Wagner.

#### Bekanntmachung.

II. Nr. 2079. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß der Verfügung vom 23. Oktober 1890 II. Nr. 3611 und 17. November 1912 II. Nr. 2953 ein Verzeichnis der Rückstände bei der Gemeindefasse anzustellen ist, dessen Vorlage ich bis zum 15. l. Mts. entgegennehme. Die Gemeindeführer sind anzukalten, das Weitere wegen der Beitreibung der Reste ohne Verzug zu veranlassen.

Rüdesheim, den 21. November 1914.

Der königliche Landrat  
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.  
Wagner.

#### Recordation.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk des XVIII. Armeekorps und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur bezw. Kommandanten — auch für den Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz:

„Das Auslegen von Tageszeitungen und Witzblättern des feindlichen Auslandes an dem Publikum allgemein zugänglichen Orten (Wirtschaften, Gasthäusern, Kurhäusern, Wartehäusern, Zeitungsverkaufsstellen usw.) wird mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. an untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

XVIII. Armeekorps  
Stellvertretendes Generalkommando:  
Der kommandierende General.  
gez. Freiherr von Gall.  
General der Infanterie.

#### Bermischte Nachrichten.

**C Rüdesheim, 30. Novbr.** Der Magistrat gibt Folgendes bekannt: Am 1. Dezember d. J. findet, wie bereits in einem amtlichen Erlaß in Nr. 139 dieses Blattes bekannt gegeben, eine Viehzählung und eine Vorrathsermittlung statt. Die Besitzer der Gehöfte werden gebeten, die Zahl

ihrer Pferde, des Rindviehs, der Schafe, Schweine und Ziegen, beim Rindvieh auch Geschlecht und Alter, bei den Schweinen auch das Alter, schon jetzt zu ermitteln, damit die Herren Zähler, welche zum allgemeinen Wohle sich der Feststellung unterziehen, möglichst wenig Aufenthalt bei ihrer Arbeit haben. Ebenso bitten wir, schon jetzt am 1. Dezember d. Js. die vorhandenen Mengen an Getreide (Weizen, Roggen, Mengtorn, Hafer, Gerste) und Mehl (Weizen-, Roggen- und anderes Mehl) nach Gewicht in Kilogramm festzustellen, um demnächst dem mit der Erhebung betrauten Polizeibeamten möglichst schnelle und genaue Mittheilung machen zu können. Die Herren Zähler werden gebeten, die ihnen zugehenden Zählbezirkslisten aufzustellen und mit der zweiten Ausfertigung sogleich nach Beendigung des Zählgeschäftes spätestens am 3. Dezember d. J. auf dem Rathhause — Zimmer 3 — abzugeben. Sollten Vorräthe oder Vieh bei der Zählung übergangen werden, so wolle dies auf dem Rathhause — Zimmer 3 — gemeldet werden.

**= Rüdesheim, 30. Nov.** Für die leiblichen Bedürfnisse unserer braven Soldaten im Felde ist durch Ueberfendung von Liebesgaben aller Art bis jetzt reichlich gesorgt worden. Nun gilt es, unseren in den Schützengräben untergebrachten tapferen Vaterlandsvertheidigern auch dafür zu sorgen, daß dieselben bei der gegenwärtigen nachkalten Witterung ein einigermaßen vor Kälte schützendes Nachtlager haben und nicht direkt auf der kalten Erde zu liegen brauchen. Es ist deshalb von verschiedenen Seiten angeregt worden, da Stroh im Feindesland nur schwer zu beschaffen ist, alte Teppiche, gebrauchte Decken und dergl. zu sammeln und an die Front zu befördern. Wir richten deshalb an unsere opferwillige Einwohnerschaft die herzlichste Bitte, derartige Gegenstände, die in manchem Haushalt nicht mehr verwendet und zwecklos aufbewahrt werden, bis spätestens Donnerstag von 2 bis 5 Uhr Nachmittags abzugeben. Die Stücke sollen nicht länger wie 2 Meter und je 1 Stück (oder mehrere kleine zusammen) verpackt und mit Inhaltsangabe versehen sein. Die Sendung geht mit anderen Weihnachtsgaben direct nach der Front und wird von den zur Zeit dort weilenden Herren Julius Trapp und Herrn Krekel in freundlicher Weise persönlich an unsere Soldaten vertheilt.

**in Lorch, 29. Nov.** Nachdem nunmehr die Reb-lausuntersuchungsarbeiten beendet sind, läßt sich ein Ueberblick über den Schaden, den die Reb-laus auch in diesem Jahre angerichtet hat, gewinnen. In den Sicherheitsgürtel fallen in diesem Jahre 0.7 Hectar Weinberg, gegen 1 Hectar im Vorjahre und 5.2 Hectar im Jahre 1912. Die im Ertrag stehende Weinbergsfläche in der hiesigen Gemarkung beträgt nunmehr 228 Hectar.

**in Wiesbaden, 29. Novbr.** Weil sein Bruder im Felde gefallen ist, beging der 18 Jahre alte Hausburse Karl Schützenhaus hier Selbstmord durch Erschießen.

**in Der Kaiser bei dem 18. Armeekorps.** Im Laufe der vergangenen Woche besuchte der Kaiser die Truppen des 18. Armeekorps. Wie ein Lausfeuer verbreitete sich die Nachricht der Anwesenheit des obersten Kriegsherrn unter den Truppen, die, wo der Kaiser immer erschien, ihn jubelnd begrüßten. Der Kaiser ließ sich von dem Commandirenden General, Excellenz v. Schenk, auf einem Commandeur-Beobachtungsstand, von wo aus die Stellungen der beiden Linien scharf zu sehen waren, über die Lage genaue Meldung erstatten und verfolgte längere Zeit einen im Gange befindlichen Artilleriekampf. Beim Abschied beauftragte der Kaiser den Commandirenden General, den Truppen, die er heute nicht habe sehen können, seinen Gruß zu übermitteln, wünschend, daß dem Corps weiter noch recht große Erfolge beschieden sein möchten.

#### Neueste Drahtnachrichten.

**in Großes Hauptquartier, 28. Nov.** Vorm. (Amtlich.) Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage nicht verändert.

Französische Vorköße im Argonnenwalde wurden abgewiesen.

Im Walde nordwestlich Apremont und in den Vogesen wurden den Franzosen trotz heftiger Gegenwehr einige Schützengräben entziffen.

In Ostpreußen fanden nur unbedeutende Kämpfe statt.

Bei Lowitz griffen unsere Truppen erneut an; der Kampf ist noch im Gange.

Starke Angriffe der Russen in der Gegend westlich Noworadomsk wurden abgeschlagen.

In Südpolen ist im übrigen alles unverändert.

Oberste Heeresleitung.

**in Großes Hauptquartier, 30. Nov.** Vorm. (Amtlich.) Von der Westfront nichts zu melden. An ostpreussischer Grenze mißglückte ein Ueberfallsversuch starker russischer Kräfte auf deutsche Befestigungen östlich Dorckhmen unter schweren Verlusten. Der Rest der Angreifer, einige Officiere und 600 Mann wurden von uns gefangen genommen. Südlich der Weichsel führten die gestern mitgetheilten Gegenangriffe zu nennenswerthen Erfolgen. 18 Geschütze und mehr als 4500 Gefangene waren unsere Beute.

In Südpolen ist nichts Besonderes vorgefallen.

Oberste Heeresleitung.

#### Se. Maj. der Kaiser bei der Ostarmee.

**in Großes Hauptquartier, 29. Nov.** Seine Majestät der Kaiser befindet sich jetzt auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Oberste Heeresleitung.

**in Thorn, 28. Nov.** (Nichtamtlich.) Nach der „Thorner Presse“ ist in Thorn folgender Armeebefehl bekanntgegeben worden:

In tagelangen, schweren Kämpfen haben die mir unterstellten Armeen die Offensive des an Zahl überlegenen Gegners zum Stehen gebracht. S. M. der Kaiser und König, unser allergnädigster Kriegsherr, hat diesen von mir gemeldeten Erfolg durch nachstehendes Telegramm zu beantworten geruht:

„An den Generaloberst v. Hindenburg. Ihrer energievollen, umsichtigen Führung und der unerschütterlichen, beharrlichen Tapferkeit Ihrer Truppen ist wiederum ein schöner Erfolg beschieden gewesen. In langem, schwerem, aber von Muth und treuer Pflichterfüllung vorwärtsgetragenen Ringen haben Ihre Armeen die Pläne des an Zahl überlegenen Gegners zum Scheitern gebracht. Für diesen Schutz der Ostgrenze des Reiches gebührt Ihnen der volle Dank des Vaterlandes. Meiner höchsten Anerkennung und meinem kaiserlichen Dank, die Sie erneuert mit meinen Grüßen Ihren Truppen aussprechen wollen, will ich dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie zum Generalfeldmarschall befördere. Gott schenke Ihnen und Ihren sieggewohnten Truppen weitere Erfolge!“

gez.: Wilhelm I. R.“

Ich bin stolz darauf, diesen höchsten militärischen Dienstgrad an der Spitze solcher Truppen erreicht zu haben. Eure Kampfesfreudigkeit und Ausdauer haben in bewunderungswürdiger Weise dem Gegner große Verluste beigebracht. Ueber 60 000 Gefangene, 150 Geschütze und gegen 200 Maschinengewehre sind wiederum in unsere Hand gefallen, aber vernichtet ist der Feind noch nicht. Darum weiter vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland, bis der letzte Russe besiegt am Boden liegt! Hurra!

Hauptquartier-Ost, 27. November 1914.

Der Oberbefehlshaber:

gez. v. Hindenburg Generalfeldmarschall.

**in Berlin, 28. Nov.** Wie die Kriegszeitung des „Berl. Localanz.“ meldet, theilte der Minister des Innern in einem Erlaß den Behörden mit, daß unter den russischen Truppen die Cholera herrsche, und daß infolgedessen eine Absonderung aller russischen Kriegsgefangenen vorzunehmen sei. Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera asiatica, ferner der den Verdacht dieser Krankheit erweckt, ist sofort den Ortsbehörden zu melden. Als choleraverdächtige Erkrankungen sind insbesondere Brechdurchfälle aus unbekannter Ursache anzusehen. Es ist dringend erforderlich, daß die Behörden bei der Durchführung aller Vorsichtsmaßregeln von der Bevölkerung wirksam unterstützt werden.

**in Berlin, 29. Nov.** Die „Voss. Zig.“ schreibt: Durch die Berufung des Feldmarschalls Frhrn. von der Goltz zum militärischen Vertrauensmann des Kaisers im Hauptquartier des Sultans erfährt das gegenwärtige Bündnißverhältniß zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei eine besondere Unterstreichung. Die hervorragende Rolle, die Freiherr von der Goltz vor Jahren in Konstantinopel gespielt hat, läßt ihn als geeigneten Mann erscheinen.

**in Berlin, 28. Nov. (Amtlich.)** Der Reichs-  
kanzler ist heute Morgen hier eingetroffen.

**in Berlin, 28. Nov. (Nichtamtlich.)** Dem  
Centralnachweis-Bureau, Berlin NW 7, Doro-  
theenstraße 48 ist es nicht möglich, briefliche An-  
fragen zu beantworten. Aufklärung wünschende  
Personen, auch diejenigen, die über deutsche Kriegs-  
gefangene Auskunft haben möchten, werden ersucht,  
hierzu nur die auf jeder Postanstalt erhältlichen  
rosa Karten zu benutzen.

**in Berlin.** Einer Kopenhagener Depesche der  
„Köln. Zeita.“ zufolge dröhete der Mitarbeiter der  
„Daily Chronicle“ aus Nordfrankreich, auf der  
Linie Dvorn-La Bassée entwickele sich eine riesen-  
schlacht. Die deutschen Truppen seien von den  
vereinigen englisch-französischen Heeren angegrif-  
fen worden. Der Kampf dauere schon 48 Stunden.

**in Waldenburg, (Schles.), 28. Nov.** Das  
„Neue Waldenburger Tagblatt“ meldet: Auf der  
Schlesischen Gebirgsbahn Glas-Dittersbach sind heute  
Nachmittag von einer Anzahl Frauen, die auf  
offener Bahnstrecke in der Nähe von Wüstegiersdorf  
den Soldaten eines Militärzuges Liebesgaben in  
die Abtheile reichten, durch einen den Militärzug  
überholenden Personenzug drei überfahren und ge-  
tödtet worden.

**in Strassburg, 27. Nov. (Priv. Telegr.)** In  
Babern ist, wie die „Strassb. Post“ mittheilt,  
die 71 Jahre alte Rentnerin Marie Sener zu  
drei Monaten Gefängnis, 100 Mark Geldstrafe  
und Tragung der Kosten verurtheilt worden. Die  
Angeklagte hatte am 16. August die einrückenden  
Franzosen mit dem Ruf „Bivant les Français“  
(„Soch die Franzosen!“) begrüßt und eine fran-  
zösische Fahne ausgehängt. Sie gab an, daß sie  
damit ihr Haus habe schützen wollen. Im Uebri-  
gen habe sie aus ihrer Sympathie für Frank-  
reich nie ein Wehl gemacht. Zudem habe sie  
auch mehrere Verwandte als Officiere in der fran-  
zösischen Armee.

**in Basel, 27. Nov. (Nichtamtlich.)** Nach einer  
Meldung der „Baseler Nachrichten“ aus Mailand  
sind die englischen Flieger Bebington und Sippe  
in Paris eingetroffen. Beide waren auch an der  
Fahrt nach Düsseldorf beteiligt. Sie haben von  
der Admiralität unbefchränkte Handlungsfreiheit  
erhalten. Alle zwei gehören dem Fliegercorps  
der britischen Marine an. Sie können als solche  
eigene Flüge unternehmen mit der einzigen Be-  
schränkung, vor der jeweiligen Abfahrt die Heeres-  
leitung zu benachrichtigen. Sie wollen die schwei-  
zerische Neutralität nicht verletzen, erklären  
aber andererseits, sie seien immer dem Laufe  
des Rheines entlang geflogen. Sie haben 11  
Bomben in Friedrichshafen geworfen.

**in Paris, 28. Nov. (Nichtamtlich.)** Amtlicher  
Kriegsbericht von 3 Uhr Nachmittags. In Belgien  
dauerten die Artilleriekämpfe am 27. November  
ohne besondere Zwischenfälle an. Die deutsche schwere  
Artillerie war weniger thätig. Ein Artillerieangriff  
südlich von Ypern wurde abgeschlagen. Am Abend  
holte unser Artillerie einen deutschen Zweidecker  
herunter, auf welchem sich drei Flieger befanden.  
Einer war todt; die beiden andern wurden gefangen.  
In der Gegend von Arras und weiter südlich hat  
sich nichts geändert. An der Aisne verlief der  
Tag sehr ruhig. In der Champagne brachte unsere  
schwere Artillerie der feindlichen Artillerie ziemlich  
schwere Verluste bei. Zwischen Argonnen und  
Bogesen nichts Neues.

**in Paris, 29. Novbr. (Nichtamtlich.)** Eine  
amtliche Note bespricht die Fliegerkämpfe vom 18.  
November. Ein Militärflieger bemerkte des Morgens  
ein in der Richtung Amiens fliegendes Aviatik-  
flugzeug, verfolgte und erreichte das Flugzeug bei  
Amiens, gab ungefähr 100 Maschinengewehrschüsse  
ab und beschädigte das Flugzeug leicht, das aber  
entkam. Der Militärflieger griff darauf ein  
Albatros-Flugzeug an, das umwendete, sich auf  
den französischen Flieger stürzte und seinen Apparat  
zum Schwanken brachte, sodas das Maschinengewehr  
in das Innere des Flugzeuges fiel. Der fran-  
zösische Flieger stellte das Gleichgewicht wieder her,  
aber das Albatros-Flugzeug war inzwischen ver-  
schwunden. Ein anderer Flieger bemerkte ein  
deutsches Flugzeug über Amiens, verfolgte es,  
holte es ein und hinderte es, zu den deutschen  
Linien zurückzulehren. Bei der Verfolgung bis  
Montdidier wurde das französische Flugzeug von  
drei Schiffen getroffen, von denen einer den  
Benzinbehälter durchschlug. Es mußte dann die  
Verfolgung wegen Munitionsmangels aufgeben.  
Ein weiteres französisches Flugzeug griff einen

Doppeldecker an. Die deutschen Schiffe durch-  
schlugen jedoch die Flügelverstrebenungen, sodas der  
französische Flieger eiligst landen mußte.

**in London, 28. Nov. (Nichtamtlich.)** Das Neu-  
ter'sche Bureau meldet aus Melbourne: Premier-  
minister Fisher gab im Repräsentantenhaus die Er-  
klärung ab, daß bisher 20338 Mann der Armee  
und 1200 Mann der Marine nach dem Kriegs-  
schauplatz abgegangen seien. 10258 Mann sind  
in Ausrüstung für den Transport begriffen; 2820  
Mann für die erste Verstärkung, je 3000 Mann  
für die zweite und dritte Verstärkung. Annähernd  
2000 Mann Soldaten werden aufgebracht, um den  
Effektivbestand der eingestellten Streitkräfte über  
die bereits abgegangene Zahl zu ergänzen.

**in London, 29. Nov. (Nichtamtlich.)** Lord  
Kitchener sagte auf eine Anfrage im Oberhaus,  
wöchentlich meldeten sich annähernd 30 000 Re-  
kruten, abgesehen von den Regimentern, die aus  
besondern Bezirken gebildet würden. Er wolle nicht  
sagen, daß die Ziffer ausreiche, sondern glaube, daß  
die Zeit kommen werde, wo viel mehr gebraucht  
würden.

**in Wien, 29. Nov. (Nichtamtlich.)** Amtlich  
wird verlautbart: 29. November, Mittags: Der  
gestrige Tag verlief an unserer ganzen Front in  
Ruffisch-Polen und Westgalizien sehr ruhig. In  
den Karpathen wurden die auf Homonna vor-  
gedrungenen Kräfte geschlagen und zurückgedrängt.  
Unsere Truppen machten 1500 Gefangene.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs  
v. Höfer, Generalmajor.

## Inse.

Roman von H. Sturm

(43. Fortsetzung.) Nachdruck verboten

Was sollte werden, wenn sie erst draußen war?  
So ganz allein. Hier war sie noch geschützt,  
gleichsam unter Dach und Fach. Draußen aber,  
da lauerte die Verwüstung. Wie ein großes  
Thier, das im Hinterhalt lag und nur auf ihre  
Kommen wartete. Es schlich die Zähne und  
schlich hinter ihr her. Es kam nicht heran, es  
blieb in demselben Abstand, aber ganz deutlich  
hingen seine Schritte.

Sie sagte sich: Das ist ja Unsinn! Unions!  
Die von den Kämpfen der letzten Wochen über-  
reizten Nerven konnten dem Phantasiegebilde  
keinen Widerstand leisten. Und mit so grauenhafter  
Deutlichkeit hielt sie es gepakt, daß es ihr un-  
möglich war, sich von der Stelle zu rühren.  
Sie machte nur eine kleine Bewegung nach ihm  
hin: „Ich will gehen!“ sagte sie ganz mechanisch  
und sah dabei mit einem ernen, hilflosen Lächeln  
zu ihm auf. „Es ist nur... ach... ich  
habe solche Angst!“

„Armes, kleines Ding!“ sagte er jetzt laut.  
„Ist das Leiden noch nicht gewöhnt! — Und  
hat dabei doch keine Ahnung — ist noch so reich!“  
Er nahm die Rosen, die auf dem Tisch lagen und  
fuhr spielend mit den Fingern darüber hin. Dann  
ging er nach der Thür.

„Kommen Sie mit zu mir. Ich will Ihnen  
noch etwas erzählen.“

In seinem Zimmer war es warm und behag-  
lich. Ein leichtes Holzfeuer knisterte im Kamin.  
Kojerti zog die dichten Vorhänge vor die Fenster  
und drehte das elektrische Licht auf. Wie schim-  
mernde Tropfen erglüheten mit einem Male die  
in der Wandtafelung vertheilten Beleuchtungs-  
körper und gaben dem ganzen Raum ein fest-  
lich heiteres Aussehen. Dann schob er seinem  
Gast einen bequemen Sessel vor das Feuer und  
nahm aus einem Wandchränken eine Flasche  
und zwei Gläser.

Beide goß er voll. Wie schweres, rothes  
Gold wogte die Flüssigkeit in den feinen gechlif-  
fenen Kristallgläsern.

„Trinken Sie!“

Suse trank gehorham das ganze Glas. Sie  
merkte erst jetzt, sie war so durstig. Und es  
that so gut, es war, als ströme neues Leben  
durch ihren Körper. All die bösen Geister waren  
fort, verschwunden mit einem Male. Sie fühlte  
sich so geborgen. Wie ein Kind, das nach Hause  
gekommen nach langer Fahrt durch Nacht und  
Dunkel.

„Wie sind Sie gut!“ sagte sie mit leisem  
Seufzer. In ihren Augen schimmerte es feucht.

„Ich gut!“ wiederholte er. Und nach einer  
Pause: „Sagen Sie mal, ich habe Sie das schon  
lange fragen wollen — ich vergaß es über anderem  
— hat man Ihnen nicht alles Mögliche über mich  
erzählt? Hat man Sie nicht vor mir gewarnt?“

Sie sah ihm frei in die Augen, dann lächelte  
sie herzlich.

„Ach ja! Mein Bruder einmal! — Der meinte,  
es passe sich nicht. Und dann richtig! — Auch  
Frau Hauptmann Menzel, wissen Sie, meine Pen-  
sionsmutter, die hat mich anfangs auch einmal  
gefragt, ob ich denn noch immer bei Ihnen  
malte. Wissen Sie, das „immer“ mit so einer  
gewissen Betonung. Und da habe ich ihr so recht  
schmeichlich geantwortet: „Immer! Immer!“ Seit-  
dem hat sie mich in Acht und Bann gethan  
und beehrt mich mit ihrer höchsten Ungnade.“

„Und das war alles?“

„Ja. Ich kenne ja keinen Menschen sonst hier.  
Die paar Freundschaften, wenn ich so sagen soll,  
die ich in der ersten Zeit meines Aufenthaltes  
hier — bei Professor Müller geschlossen hatte,  
die gingen bald in die Brüche, — man verlor sich  
aus den Augen, ich hatte weder Zeit noch Lust,  
neue anzuknüpfen. Wozu auch? Ich bin immer  
einsam gewesen, — dagegen war ich ja jetzt so  
reich! Sie gaben mir so viel, mehr als Sie  
denken. Der Verkehr mit Ihnen war etwas so  
Neues für mich, etwas Wunderbares.“

Sie streckte sich ein wenig in dem großen  
Sautenil, als wollte sie eine behaglichere Stel-  
lung suchen, und sah wie traumverloren vor sich  
hin. Das einfache graue Kleidchen bildete einen  
seltsamen Gegensatz zu der vollentwickelten Figur  
und dem durchgeistigten Gesicht, dem der abge-  
spannte Zug um Augen und Mund etwas Wis-  
sendes verlieh, etwas Gereiftes und Franenhafes.  
Die weiche Linie der Wangenrundung bildete ein  
köstliches Oval, rosig gefärbt wie eine reife Frucht;  
das wellige Haar, auf dem das Licht in goldenen  
Reflexen erzitternd spielte, war etwas gelockert  
und umgab das Köpfchen wie mit einem glühern-  
den Schein.

Sie war sehr schön. Der Mann sah sie eine  
Weile bewundernd an. Dann zuckte er die Achseln:  
„Schade!“

„Was schade?“ Suse fuhr aus ihren Träu-  
men auf, als habe sie plötzlich Jemand erschreckt.

Er biß sich auf die Lippen. „Ach, — eine  
schlechte Angewohnheit von mir! Ich habe wohl  
laut gedacht. Schade, sagte ich, schade daß der  
Mensch immer nicht das will, was er haben  
könnte, sondern immer gerade etwas anderes. Er  
ist und bleibt eben ein armer Teufel, mag er  
auch noch so klug und groß sein.“

Er ging einige Male im Zimmer auf und ab,  
dann trat er dicht an sie neben den Kamin Sims,  
nahm eine der kleinen Meißner Figürchen, die  
dort standen, und drehte sie spielend hin und  
her. Nur das leise Tiktack der kleinen Uhr  
drang hörbar durch die Stille, sonst nichts, kein  
Laut der Außenwelt, alles schien verstummt. Als  
wären diese beiden Menschen allein auf einsamer  
Insel mitten im Ozean.

(Fortsetzung folgt.)

## Bestellungen

auf den

## „Rheingauer Anzeiger“

für den Monat Dezember werden von unseren  
Boten, den Postanstalten sowie in der Expedition  
ds. Bl. entgegengenommen.

Die Redaktion.

Verantw. Schriftleitung: F. L. Weh, Radesheim.

Manoli  
Zigaretten  
Früh-  
stern!



Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 26. November starb nach Gottes unerforschlichem Ratschluss den Heldentod für's Vaterland unser teurer Sohn, Bruder, Schwager und Neffe, der

Rechtsanwalt

**Dr. Hyazinth Lieber,**

Leutnant der Reserve und Kompagnieführer im 8. bayr. Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Kreuzes vom bayr. Militär-Verdienstorden.

Er starb, 32 Jahre alt, an den Folgen der zweiten schweren Verwundung, die ihn bei den Kämpfen in den Vogesen getroffen hatte, in der chirurgischen Klinik in Strassburg.

Camberg i. Taunus, den 27. Nov. 1914.

Im Namen der trauernden Angehörigen:

**Frau Dr. Lieber Wwe.**

**Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau,**

Freitag, den 4. Decbr. Abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“ zu Geisenheim:

**Kriegs-Lichtbilder-Vortrag**

über **Ostpreussen.**

Redner: Herr Schriftsteller **W. Foelsch, Stuttgart.**

Eintrittskarten sind bei den Herren **Fischer & Metz** in Rüdeshheim erhältlich. — Der Reinertrag ist für die Kriegsgeschädigten in Ostpreussen bestimmt.

Der Vorstand.

**Zeitungsmaculatur**

zu haben bei

**Fischer & Metz, Rüdeshheim.**

**Kriegs-Westen**

wasserdicht

von **Mark 4.50 an**

empfehlen

**Heine & Schott,**  
**Bingen.**

Am 26. November starb an den Folgen einer im Kriege erlittenen schweren Verwundung

**Herr Rechtsanwalt Dr. Lieber.**

Durch sein einnehmendes Wesen, seinen untadligen Charakter, seine reiche und vielseitige Begabung hat er sich die Sympathien seiner Collegen sowie aller Justizbeamten und der Bevölkerung in hohem Mass erworben.

Rüdeshheim, 30. November 1914.

**Der aufsichtführende Amtsrichter  
des Königlichen Amtsgerichts.**

**Vorschriftsmäßige Feldpostbriefschachteln**

in verschiedenen Größen, sowie

Aufklebeadressen und Delpackleinien in Bogen à 15 Pf. empfohlen

**Fischer & Metz, Rüdeshheim.**

**Neue holl. Heringe**

frisch eingetroffen.

**Carl Heymann,**

Rüdeshheim, Kirchstraße 19.

**Strickt Leibbinden  
„ Strümpfe  
„ Stauden  
für unsere Krieger.**

Werde in den nächsten Tagen eine große Partie

**Christbäume**

schlagen lassen und empfehle den verehrten Einwohnern von Rüdeshheim und Eibingen solche in allen Preislagen.

**Jakob Dries, Rüdeshheim,**  
Grabenstr. 1.

**Ordentlicher Küfer**  
und Packer gesucht.

**Asbach & Co.,**  
Rüdeshheim.

Mehrere

**Packer**

gesucht für Flaschenarbeit.

**Asbach & Co.,**  
Rüdeshheim.

Schöne

**3-Zimmerwohnung**

mit allem Zubehör an ruhige Leute zu vermieten.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Von der Grabenstraße bis zum Markt

**20 Markschein verloren.**

Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung in der Exped. ds. Bl. abzugeben.

**Postkarten**

mit dem Bildnis Sr. Majestät des deutschen Kaisers, das Stück 10 Pf. empfohlen

**Fischer & Metz,**  
Rüdeshheim.

Auf Befehl Sr. Majestät wird der Extrag aus diesen Karten dem Rotkreuz zugeführt.

**Uhren u. Goldwaaren**

empfehlen

**Erich Grewe, Caub.**  
Große Auswahl, billigste Preise

# Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Theil



**Kreis-Blatt**  
des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

**Vierteljahrspreis**  
(ohne Traggebühren):  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Mt. 1.60,  
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:  
Mt. 1.60 mit und  
Mt. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

**Sinziges amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

**Anzeigenpreis:**  
die Kleinspaltige (1/4)  
Petitzelle 15 Pfg.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pfg.  
Ankündigungen der um  
hinter d. redactionellen  
Theil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet  
die 1/4) Petitzelle 30 Pfg.

**Nr 141**

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

**Dienstag, 1. December**

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

**1914.**

## Zweites Blatt.

### Merkblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder  
an Wunden und sonstigen Kriegsdienst-  
beschädigungen gestorbenen Teilnehmer  
am Kriege 1914.

#### A. Gnadengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührnisse gewährt.

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

- eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenlohnung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung,
  - eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers,
  - in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.
- Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in den Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile, Auszüge aus den Kriegstranglisten oder Kriegstrammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitungen beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7., Dorotheenstr. 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

#### B. Versorgungsgebährnisse.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebährnisse zu 4 ist an die Ortspolizei-

behörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

I\*) die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beantragt wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II\*) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betr. Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Str. 5);

III\*) die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemanns und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);

IV\*) die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber, daß

- die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist),
- die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
- keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben,

- ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden,
- der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

\*) Anstelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Stand.sam.stre. fern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Abschriften) zulässig, die in Preußen unter Sig. und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeführt sind, enthalten.

#### C. Kriegselternegeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselternegeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

c) vor Eintritt in das Feldheer oder

a) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

#### Neueste Drahtnachrichten

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

**Wien, 28. Nov. (Nichtamtlich.)** Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich verlautbart: Auch gestern wurde auf dem südlichen Kriegsschauplatz fast auf allen Fronten gekämpft. Mehrere wichtige verschanzte Positionen wurden hierbei erklümt, vor allem die dominierende Stellung von Sijak. Insgesamt wurden ca. 900 Gefangene gemacht und drei Geschütze erbeutet. Der von dem serbischen Pressebureau verlautbarte Sieg über eine österreichisch-ungarische Kolonne bei Rogatica verwandelte sich gestern in einen Einmarsch unserer Kolonne in Uzice. Mit dem erbeuteten Train wurde der 16 Jahre alte Enkel des Wojwoden Putnik gefangen. In Anbetracht seines jugendlichen Alters und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum serbischen Heerführer wurde die Verfügung getroffen, ihn mit Rücksicht zu behandeln.

**Paris, 27. Novbr. (Nichtamtlich.)** Das „Echo de Paris“ meldet aus Le Havre: Der englische Dampfer „Malachite“ (2000 Tonnen), wurde auf der Fahrt von Liverpool nach Le Havre, einige Meilen nordwestlich Le Havre, durch ein deutsches Unterseeboot versenkt. Der Capitän des Unterseebootes gab der Mannschaft der „Malachite“ 10 Minuten Zeit, von Bord zu gehen, und ein wenig später fing der Dampfer Feuer. Das Unterseeboot verschwand. Die Mannschaft der „Malachite“ konnte sich nach Le Havre retten.

**London, 28. Nov. (Nichtamtlich.)** Im Unterhause gab Marineminister Churchill eine Ubersicht über die maritime Lage. Er führte aus: Die britische Flotte war hauptsächlich vier Gefahren ausgeföhrt. Die erste bestand darin, daß wir überfallen werden konnten, ehe wir bereit und in Kampfstellung waren; das war die größte Gefahr; sie ist jedoch vorüber. Die zweite Gefahr war die, daß große deutsche Handelszerstörer auf die offene See entkamen. Diese Gefahr ist jetzt überwunden, und obwohl die Admiralität einen Verlust der Handelsflotte von 5 Prozent erwartete, betrug er tatsächlich nur 1,9 Proc. Die dritte Gefahr ist die Minengefahr, die durch die ergriffenen Maßregeln eingeschränkt worden ist. Die vierte Gefahr besteht

in den Unterseebooten. Die Zahl der englischen Tauchboote ist viel größer als bei dem Feinde. Der einzige Grund, weshalb wir keine Erfolge größeren Maßstabes erreicht haben, bildet der Umstand, daß uns so selten ein Angriffsziel gegeben wird. Churchill betonte, daß die verhältnismäßige Stärke der Flotte beträchtlich größer sei, als bei Beginn des Krieges. Während Deutschland seine Flotte Ende 1915 nur um drei Dreadnoughts vermehrt haben könnte, könne England seine Flotte um 15 der mächtigsten Schiffe vermehren, die je gebaut wurden. Es sei keine Uebertreibung, zu sagen, daß England, selbst wenn der Feind keine Verluste erlitt, ein Jahr hindurch monatlich einen Ueberdreadnought verlieren könne, und doch dieselbe Ueberlegenheit zur See besäße, wie vor dem Kriege. Es sei aller Grund vorhanden, der Macht der Flotte zu vertrauen, selbst wenn England allein stände, aber es habe obendrein mächtige Verbündete zur See.

in London, 28. Novbr. (Nichtamtlich.) Aus Fécamp wird telegraphirt: Der englische Dampfer „Primo“ wurde auf der Höhe von Cap Antifer von einem deutschen Unterseeboot in Grund gebohrt. Die Besatzung ist gerettet worden.

in London, 28. Novbr. (Nichtamtlich.) Die Zeitungen bringen Folgendes über die Explosion des „Bulwark“: Das Unglück geschah am Donnerstags früh genau um 8 Uhr, während das Schiff bei Sheerness vor Anker lag. Die Explosion war so heftig, daß das ganze Schiff in kleine Stücke zerrissen wurde. Die Augenzeugen auf den Nachbarschiffen sahen nichts als eine Rauchsäule, in der das Schiff nach drei Minuten verschwunden war. Kohlenträger sagen aus, daß sie auf dem „Bulwark“ Matrosen gesehen hätten, die die Hand an den Kopf legten, einen Augenblick aufmerksam still standen und in der nächsten Sekunde in Stücke zerrissen wurden. Hilfe war nicht möglich. Nichts ist übrig geblieben als Wrackstücke, verstümmelte Leichen und abgerissene Gliedmaßen. Lord Beresford, dessen Flaggschiff der „Bulwark“ gewesen ist, vertritt die Ansicht, daß das Unglück nur durch eine Explosion im Pulvermagazin entstehen konnte, obwohl er für diese keine Erklärung geben könne, da alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden seien, um die Munition auf der richtigen Temperatur zu halten, und da es angeht die Prüfungen, die regelmäßig stattfanden, als ausgeschlossen gelten müsse, daß sich darunter Schießpulver von schlechter Beschaffenheit befunden habe.

### Vermischte Nachrichten.

— Geisenheim, 29. Nov. Kriegs-Lichtbildervortrag. Ueber „Ostpreußen“, jene Gegend, welche in dem gegenwärtigen großen Völkerringen bereits eine hervorragende große Rolle gespielt hat, wird, wie bereits angekündigt, auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau der Schriftsteller Herr W. Foelsch, Stuttgart am Freitag, 4. December, Abends 8 Uhr im Deutschen Haus zu Geisenheim einen Vortrag halten und seine Ausführungen durch ca. 80 prächtige Lichtbilder erläutern. Als guter Kenner Ostpreußens, hatte der Redner Gelegenheit, die verwüsteten Stätten Ostpreußens nach dem Einfall der Russen mit dem Kraftwagen zu besuchen und war es ihm mit der Genehmigung der Militärbehörde gestattet worden, Aufnahmen vom Kriegsschauplatz zu machen. Herr W. Foelsch wird in seinem Vortrag außerdem die masurischen Seen, der „Russenfalle“, einer besonders eingehenden Schilderung unterwerfen und die landschaftlichen Schönheiten dieses Landstriches im Lichtbild vorführen. Der Redner hat in den letzten Tagen in einer größeren Anzahl deutscher Städte über Ostpreußen gesprochen und wurden seine hochinteressanten Ausführungen überall mit großem Beifall aufgenommen. Es steht daher zu erwarten, daß auch das hiesige Publikum sich die Gelegenheit nicht nehmen läßt, den sehr zeitgemäßen Vortrag zu besuchen, umsomehr, als nicht zuletzt der Reinertrag zugunsten der Kriegsgeldsdigten in Ostpreußen bestimmt ist.

— Gattenheim, 30. Nov. Seitens der hiesigen Gemeinde wurden am 24. October an sämtliche im Felde stehenden Krieger, die von hier aus eingetroffen sind, Liebesgaben gesandt. Die Liebesgabe bestand aus je einer Leibbinde, Unterhose, Stauden, Kopfschille, Cigarren und Cigaretten. Beschafft wurden die Liebesgaben aus freiwilligen Gaben der hiesigen Einwohner und einer Beihilfe von dem Militärverein und der freiwilligen Feuerwehr. Die Anfertigung der Leibbinden pp. er-

folgte durch hiesige Damen unentgeltlich. Mit welcher Freude unsere Krieger die Pakete in Empfang genommen haben, geht aus den Dankeschreiben hervor, die bis jetzt beim Bürgermeisteramt eingegangen sind. In den nächsten Tagen geht an jeden Gattensheimer Krieger eine zweite Liebesgabe, ein Weihnachtspaket, ab. Auch die Kosten dieser Liebesgabe wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Fast alle hier bestehenden Vereine haben an sämtliche Gattensheimer Krieger Liebesgaben abgesandt. Beim Eintreffen der ersten Verwundeten im Genesungsheim Eberbach wurden dahin abgegeben: 3 Duzend Hemden, 3 Duzend Socken, 1 1/2 Duzend Pantoffeln, 3 Centner Obst, 6 Kistchen Cigarren, Chocolate usw. — An das Rote Kreuz in Eltville wurden von hier abgeliefert: 3 Duzend Socken, 2 1/2 Duzend Pulswärmer, 1/2 Duzend Leibbinden, 8 Hemden. Die Stoffe zu diesen letztgenannten Sachen wurden vom Roten Kreuz in Eltville hier zur Anfertigung abgegeben. Die Anfertigung erfolgte unentgeltlich.

in Mainz, 29. Novbr. Der Floßverkehr auf dem Main war im Monat October d. Js. ein ganz beträchtlicher. Nicht weniger als 160 Floße kamen durch die Floßrinne bei Kofsheim gefahren.

in Mainz, 29. Novbr. Todesstrafe für Brandstifter. Der Landeshauptmann gibt bekannt: Nachdem der Kriegszustand erklärt worden, sind auch für die Provinz Hessen-Rhassau die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Kraft getreten. § 8 des Gesetzes lautet: Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte der vorsätzlichen Brandstiftung sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehnbis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

in Mainz, 29. Novbr. Von Kriegesgefangenenlager in Niederwehren. Im größten Kriegesgefangenen Lager der Provinz Hessen-Rhassau in Niederwehren wurden aufgrund einer Anordnung S. M. des Kaisers, die dahingehet, daß die in der französischen Armee als Soldaten dienende katholischen Priester die gleiche Behandlung genießen sollen wie Officiere, die die dort befindlichen Geistlichen nunmehr festgestellt. Es sind deren sieben. Sie werden nach Münden übersührt werden.

in Mainz, 29. Novbr. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der 16jährige Pfadfinder Kurt Fielow, Sohn eines Postschaffners aus Cottbus, der sich bei Kriegsausbruch einem kurbessischen Infanterie-Regiment angeschlossen, zahlreiche Gefechte und Schlachten auf französischem Boden mitgemacht und mehreren Soldaten und zwei Officieren das Leben gerettet.

— Bei dem Eintritt kalter Witterung und den dadurch bedingten Darmstörungen war das Verlangen der Truppen nach alkoholischen Getränken, besonders Rum und Arrac, wegen der vorübergehenden Erwärmung der Haut und des subjectiven Wohlbefindens, das sie erregen, begreiflich. Sollte wegen der Witterungs- oder Gesundheitsverhältnisse künftig auf alkoholische Getränke zurückgegriffen werden müssen, so wird in erster Linie die gelegentliche Ausgabe einer Weinportion, am besten Rotwein, an die Truppen erfolgen. Die Mäßigkeitsbestrebungen in der Armee werden im übrigen auch weiterhin nachdrücklich gefördert werden.

in Berlin, 25. Novbr. Bekanntlich werden zur Zeit auch die bei der Post eingelieferten Pakete nach dem Auslande zollamtlich geprüft, ob sie zur Ausfuhr verbotene Waaren oder verbotene schriftliche Mittheilungen enthalten. Infolge der für die Zollbehörden durch Anhäufung der Postpakete an den Grenzen entstandenen Schwierigkeiten, soll vom 1. December ab die Beschau soweit möglich bereits am Aufgabort der Sendungen und zwar nöthigenfalls in Gegenwart der Absender vorgenommen werden. Zur Durchführung des neuen Verfahrens sind folgende Anordnungen getroffen worden:

1. Jedem einzelnen Pakete sind besondere Begleitpapiere (Paketarten, Zollinhaltsklärungen usw.) beizufügen.
2. Jedem Paket ist außer den sonst erforderlichen Begleitpapieren noch ein Doppelstück der grünen Zollinhaltsklärungen beizugeben. Die Ueberschrift dieser grünen Zollinhaltsklärungen muß wie folgt abgeändert werden: „Ausfuhrerklärung. (Für Zwecke der deutschen Zollabfertigung.)“ In Spalte 2 sind die Waaren in handelsüblicher Weise so genau zu bezeichnen, daß beurtheilt werden kann,

ob sie unter die Ausfuhrverbote fallen. In der Spalte „Bemerkungen“ hat der Absender zu erklären: „Enthält außer Geschäftspapieren keinerlei schriftliche Mittheilungen.“

Ist im Paket eine an und für sich verbotene Waare enthalten, deren Ausfuhr aber dem Versender durch eine Sonderverfügung des Herrn Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) erlaubt worden ist, so hat der Versender dieses in der Spalte „Bemerkungen“, wie folgt zu vermerken: „Genehmigung des Reichsamts des Innern vom . . . Nr. . . .“ und die Genehmigungsverfügung den Ausfuhrklärungen beizufügen.

Die Ausfuhrklärungen sind vom Absender oder seinem Vertreter durch Namensunterschrift zu vollziehen, ein etwa vorhandener Firmenstempel ist beizudrücken.

3. Wird bei der zollamtlichen Prüfung in den Paketen eine Waare vorgefunden, deren Ausfuhr verboten ist, so wird sie beschlagnahmt. Gegen den Versender wird das Strafverfahren nach § 134 V. Z. G., gegebenenfalls in Verbindung mit den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 30. September und 20. October (Reichsgesetzblatt S. 421 und 443) eingeleitet. Etwa vorgefundene unzulässige schriftliche Mittheilungen werden ebenfalls zurückbehalten.

Wegen weiterer Einzelheiten des Verfahrens ertheilen die Postanstalten Auskunft.

### † Pfui England!

Es klopt und klopt ans Höllethor,  
Fünf arme Seelen standen davor.  
Beelzebub schaute die Seelen an;  
„Wer seid ihr, und was habt ihr gethan?“  
Die erste: „Ich komme aus Belgierland;  
Zwei Deutsche starben von meiner Hand.  
Ich habe sie, hinter dem Busch versteckt,  
Mit meiner Pistole niedergestreckt.  
Man griff mich am Waldessaum  
Und knüpfte mich an den nächsten Baum.“  
Der Teufel schmunzelt: „Geschah dir recht!  
Geh ein in die Hölle, getreuer Knecht!“  
Die zweite: „Ich kämpfte um Frankreichs Ehr'  
Und lag am Felde; mich dürrte sehr.  
Da theilte den letzten Tropfen mit mir  
Ein verwundeter deutscher Officier.  
Ich trank, darauf führt er die Flasche zum Mund.  
Da dacht ich: „Verfluchter Preußenhund!“  
Und rief meinen Dolch mit letzter Kraft  
Dem Mann in die Gurgel, bis an den Schaft.  
Kings hat sein Genöß sich auferdet  
Und mich mit dem Kolben niedergestreckt.“  
Der Teufel schmunzelt: „Geschah dir recht!  
Geh ein in die Hölle, getreuer Knecht!“  
Die dritte: „Ich kam aus Russenland  
Und hatte ein deutsches Geheiß verbrannt.  
Die stehenden Eltern trat mein Dieb,  
Daß nur die Tochter übrig blieb.  
Doch als ich, müde der blutigen That,  
Mich ihr mit freundlicher Miene genah,  
Da hatte die Kage mit Riesengewalt  
Ihre Hand um meine Kehle gefaßt.  
Sie schnürte und schnürte mit solcher Macht,  
Daß ich auf Erden nicht wieder erwacht.“  
Der Teufel schmunzelt: „Geschah dir recht!  
Geh ein in die Hölle, getreuer Knecht!“  
Da nahen die letzten, Hand in Hand:  
Wir sind zwei Seelen aus Engelland.  
Ich war ein Krämer, ich ein Diplomat;  
Mit Ehren man uns begraben hat.  
Wir waren zeitlebens ein frommes Paar,  
Und krümmten keinem Menschen ein Haar.  
Man wies uns am Himmelsthor zurück,  
Das finden wir beide ein starkes Stück!  
Die drei armen Seelen, die eben passirt,  
Die haben wir beide dir zugeführt.  
Doch geschah es nicht aus Luft an Qual,  
Uns galt vor allem stets die Moral.  
Wir besten die Völker, erschacherten Geld  
Blos für die sittliche Hebung der Welt.  
Drum, lieber Freund, mach auf die Thüren!  
Wir helfen die Höllegluth zu schüren.“  
Da lachte der Teufel: „Aus Engelland!  
Euch Vurschen hab' ich doch gleich erkannt.  
Ich seh's an euren scheinheiligen Zügen:  
Ihr möchtet selbst noch den Teufel belügen.  
Wenn Millionen am Hungertuch nagen,  
Wenn rings auf der Erde die Mütter klagen,  
Wenn Europas Gefilde rauchen von Blut,  
Von Mord und Vaster, von Haß und Wuth,  
Stets legt ihr die Minen, zündet sie an  
Und bleibt doch „der gute, der fromme Mann.“  
Ihr würdet der Hölle um schönes Geld  
Verkaufen die Seelen der ganzen Welt.  
„Pui Teufel“, war sonst als Fluch bekannt,  
Jetzt soll es heißen: „Pui Engelland!“  
Der Teufel, ihr könnt in der Schrift es lesen  
Ist wenigstens früher mal gut gewesen.  
Ihr kanntet nie den göttlichen Funken,  
Ihr wart von Anbeginn Salunken.  
Drum leg' ich ins Herz euch den höllischen Brand,  
So mögt ihr euch schleppen von Land zu Land.  
Doch künamernehr laß ich euch hier herein!  
Ihr seid für die Hölle mir zu gemein!“

Verantw. Schriftleitung: J. D. M e y, Radesheim.